

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/027/2023

Rechnungsprüfungsausschuss am 05.06.2023

Zu Punkt 4: Überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann im Jahr 2022/ 2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)

Herr Schölzel bedankt sich einleitend für die gute Zusammenarbeit mit dem Prüfteam der der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) und verweist auf einen sehr konzentrierten Prozess. Er führt aus, dass in der heutigen Sitzung der Bericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann im Jahr 2022/ 2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW von der Verwaltung entgegengenommen wird. Die Stellungnahme des Landrates wird in der Sitzung im IV. Quartal 2023 vorgelegt.

Die Stellvertreterin des Präsidenten der gpaNRW, Frau Kaspar, begrüßt die Anwesenden. Sie berichtet, dass sich die Prüfung insbesondere darauf erstreckte, ob der Kreis sachgerecht, rechtmäßig und wirtschaftlich verwaltet wird. Aus Sicht der gpaNRW erfolgte die Prüfung angenehmer und konstruktiver Atmosphäre und der Kreis Mettmann konnte in allen geprüften Bereichen gute bis sehr gute Ergebnisse erzielen.

Die Projektleiterin Frau Friederike Wandmacher und Fachprüfer Herr Alexander Gumnior stellen die wesentlichen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zu den Prüftiteln Finanzen, Zahlungsabwicklung, Informationstechnik, Vergabe und Verkehrsflächen in Kürze vor. Die Powerpoint-Präsentation der Ergebnisvorstellung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt. Frau Wandmacher verweist zudem für detaillierte Ausführungen zu den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen auf den vorliegenden Prüfbericht.

Frau Kaspar informiert, dass gemäß § 105 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. mit § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) der Landrat eine Stellungnahme abzugeben hat. Die Frist für die Stellungnahme endet am 31.12.2023. Zum Abschluss bedankt sich Frau Kaspar für die Möglichkeit zur Vorstellung der Ergebnisse im Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Vorsitzende Herr Völker weist darauf hin, dass inhaltliche Fragen zu den Feststellungen und Handlungsempfehlungen des Prüfberichtes erst in der Ausschusssitzung diskutiert werden sollen, in der die Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt werde.

KA Dr. Ibold äußert Bedenken dahingehend, ob die für das IV. Quartal geplante Stellungnahme nicht zu spät für die anstehenden Haushaltsplanberatungen sei.

Landrat Herr Hendele führt aus, dass der Bericht den Ausschussmitgliedern vorliegt und die die Feststellungen und Handlungsempfehlungen in die Planberatung mit einbezogen werden können. Es stehe der Politik auch frei, den Bericht als Grundlage für Anträge zum Haushalt heranzuziehen.

SB Caspar erfragt, ob die Ergebnisse der Prüfung auch in den Fachausschüssen beraten werden.

Der Vorsitzende Herr Völker führt aus, dass es eine klare Aufgabenteilung gibt. Die Ergebnisse werden im RP-Ausschuss beraten und im Einzelfall an die Fachausschüsse verwiesen.

Der Landrat des Kreises Mettmann legt gemäß § 105 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. mit § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) den Bericht über die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) des Kreises Mettmann 2022/ 2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Mettmann zur Beratung vor.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis. Eine Beratung des Berichtes erfolgt in der im 4. Quartal geplanten Sitzung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung.